

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Behandlung, Begleitung und Therapie

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Begleitung, energetische Behandlung und Mental-Coaching des Klienten. Die Behandlungen und Begleitungen können auch von der Wissenschaft und der Schulmedizin nicht anerkannte Methoden umfassen.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Es wird weder ein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG), noch eine Garantie auf Heilung, Linderung oder Lösung für die jeweiligen Behandlungen und das Mentoring gegeben. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 3 Behandlungs-/Begleitungshinweis

Die Behandlung und Begleitung ersetzen keine ärztliche Therapie des Klienten. Sollte während der Behandlung und Begleitung festgestellt werden, dass ein ärztlicher Rat erforderlich ist, erfolgt unverzüglich eine Weiterleitung durch den Behandler an einen Arzt oder es wird die Empfehlung eines Arztbesuches oder Klinikaufenthaltes ausgesprochen. Im Falle, dass dem Behandler aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung und Begleitung nicht möglich ist, gilt § 3 Satz 1 ebenfalls.

§ 4 Schweigepflicht

Der Behandler verpflichtet sich, über alles Wissen, das er während in seiner Berufsausübung über die Klienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Das Berufsgeheimnis wird nur dann offenbart, wenn der Klient ihn von der Schweigepflicht schriftlich entbindet bzw. entbunden hat.

Ausnahme: Aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten wie beispielsweise Meldepflicht - oder auf gerichtliche oder behördliche Anordnung zur Auskunftspflicht – ist der Behandler von der Schweigepflicht befreit. Eine Schweigepflichtbefreiung tritt auch dann ein, sollten die Auskünfte von Personensorgeberechtigten angefordert werden. Dies gilt jedoch nicht für Auskünfte an Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte oder andere Familienangehörige.

§ 5 Sorgfaltspflicht

Die Betreuung seiner Klienten erfolgt durch den Behandler mit der größtmöglichen Sorgfalt. Es werden die Behandlungs- und Begleitungsmethoden verwendet, die nach der Überzeugung des Behandlers zu einer Linderung der Beschwerde oder Lösung der Problemsituation auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg führen können.

§ 6 Aufklärungspflicht und Umfang

Seitens des Behandlers besteht die Verpflichtung, dem Klienten sein Vorgehen, insbesondere die Methoden, zu Beginn der Behandlung und Begleitung und die zu erwartende Entwicklung zu erläutern.

Der Klient bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Behandlungs- und Begleitungsvertrag, dass damit alle Punkte umfassend und ausreichend besprochen wurden. Der Klient bestätigt damit auch, wahrheitsgetreue, zutreffende und nicht erfundene Angaben gemacht zu haben, die ggfls. Einfluss auf den Erfolg der Behandlung und Begleitung haben können. Dazu gehören:

Die Art der Erkrankung oder Belastung, die Problemsituation und der Gesundheitszustand.

Mit der Unterschrift werden die Behandlung und Begleitung sowie die Methoden und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Alternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgschancen, bestätigt.

Sollte sich kein Behandlungserfolg einstellen, weil der Klient falsche, unwahre und/oder unvollständige Angaben gemacht hat, wird nach Erlangen der Kenntnis die Behandlung und Begleitung ausgesetzt und kann gegebenenfalls wieder fortgesetzt werden. Im Falle der vollständigen Einstellung seitens des Behandlers ist ein Kostenrückersatz oder eine Rückzahlung der bereits geleisteten Honorare voll umfänglich und ausdrücklich ausgeschlossen. Noch zu leistende Honorare, die bis zur Einstellung angefallen sind, sind ohne Abzug zu leisten. Es steht dem Behandler frei, in diesem Fall die Behandlung fortzuführen.

§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch Krankenkassen

Eine Kostenerstattung durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen und Ersatzkassen für die Behandlungs- und Begleitungskosten für energetische Behandlung und Gesundheitsberatung erfolgt in der Regel nicht. Unter Umständen kann die Kostenrechnung für Coaching in der Jahreseinkommenssteuer eingereicht und berücksichtigt werden.

Der zur Geltung gebrachte Honoraranspruch des Behandlers gegenüber dem Klienten besteht in voller Höhe und unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder Beihilfeleistung.

§ 8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten

Das Honorar wird nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet. Sollte eine volle Stunde (60 Minuten) überschritten werden, wird das Honorar minutengenau abgerechnet. Fragen Sie bitte nach der jeweils gültigen aktuellen Preisliste, oder informieren Sie sich auf der Website:

<https://www.vitalfrau.de/preise>

Das Honorar für die Behandlungen und Begleitung beträgt derzeit (Stand 01.01.2024):

Telefonisches Erstgespräch Montag bis Freitag Gespräch	kostenfrei (15 Minuten) /
Behandlung und Begleitung Montag – Freitag	€ 95,00 pro 60 Minuten
Begleitung und Nachbetreuung über Video-Call	€ 95,00 pro 60 Minuten

Hinweis:

In der Regel dauert eine Behandlungs- und Begleitungsstunde zwischen 60 bis 90 Minuten. Bei besonderen Situationen kann es auch zwei Stunden dauernde Sitzungen geben.

Die Dauer der jeweiligen Sitzung wird bei der Terminvereinbarung festgelegt.

§ 9 Beratung / Nachbetreuung

Telefon und Video-Call. Eine Erstbehandlung kann sowohl in der Praxis als auch per Video-Call erfolgen.

Die Nachbetreuung erfolgt entweder telefonisch oder per Video-Call.

Eine Behandlung und Begleitung per Video-Call oder Telefon wird erst nach Eingang der Vorauszahlung durchgeführt. Nach Geldeingang gilt der vereinbarte Termin als verbindlich.

§ 10 Nahrungsergänzungen, Hilfsmaterial etc.

Dem Klienten empfohlene Nahrungsergänzungen, Ernährungsrichtlinien oder Hilfsmittel, sind Eigenleistungen und müssen vom Klienten selbst und eigenverantwortlich gekauft, und angewendet werden.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Behandler keinerlei Medikation verordnen oder verschreiben darf, und nur eine Empfehlung abgibt. Dazu ist es unter Umständen notwendig, dass sich der Klient einen zusätzlichen Rat seines Arztes oder Heilpraktikers einholt. Die vom Arzt oder Heilpraktiker verordneten Medikamente sind nicht durch eine Ernährungsempfehlung ersetzbar. Änderungen und/oder Anpassungen der Medikamente und der Dosis nimmt der Klient ausschließlich nach Rücksprache und unter Aufsicht seines Arztes oder Heilpraktikers vor.

§ 11 Entschädigung bei Nichterscheinen und kurzfristiger Terminabsage

Sollten vereinbarte Termine (auch telefonische Beratungen oder Begleitungen per Video-Call) nicht wahrgenommen werden können, müssen diese bis spätestens zwei Tage (48 Stunden) vorher abgesagt werden. Bei Nichterscheinen und kurzfristiger Absage wird ein Ausfallhonorar in Höhe von bis zu 50% der normalen Behandlungs- und Begleitungsstunden berechnet.

§ 12 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Alle in der Klienten Datei erhobenen und gespeicherten Daten, alle persönlichen behandlungs- und beratungsrelevanten Angaben, medizinische Befunde und persönliche Unterlagen werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 13 Datenschutzhinweis

Der Schutz der Klienten Daten und die Transparenz über deren Verarbeitung ist dem Behandler ein wichtiges Anliegen. Deshalb kommt der Behandler seiner Pflicht zur Information über die Umstände der Verarbeitung gemäß Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hiermit nach.

Aus der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich für den Klienten folgende Rechte:

1. Recht auf Auskunft (siehe Art. 15 DSGVO)
2. Recht auf Berichtigung (siehe Art. 16 DSGVO)
3. Recht auf Löschung (siehe Art. 17 DSGVO)
4. Recht auf Einschränkung der Daten (siehe Art. 18 DSGVO)
5. Widerspruchsrecht (siehe Art. 21 DSGVO)
6. Recht auf Datenübertragbarkeit (siehe Art. 20 DSGVO)

Widerrufsrecht:

Wenn die Verarbeitung auf Art. 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe a oder Art. DSGVO 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, hat der Klient das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Für Fragen und Anliegen hinsichtlich der Berechtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an den Behandler telefonisch oder per E-Mail.

Erfüllungsort für Behandlung, Begleitung, Coaching, Therapie und Zahlung ist Chieming. Gerichtsstand ist Traunstein.